

Ihre Veranstaltungsanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltung, mit der Sie unsere Gemeinde bereichern und prägen wollen.

Unsere Räumlichkeiten umfassen:

Ludwigskirche, Starkenstraße 8, 79104 Freiburg

- Ludwigskirche (bis zu 400 Sitzplätze)
(ggf. Kirchenvorplatz für besondere Anlässe)
- Gemeindesaal im Gerhard-Ritter-Haus mit Küche (147qm)
- Bibliothek im Gerhard-Ritter-Haus (50qm)

Bitte beachten: Von Montag bis Freitag steht die Ludwigskirche tagsüber für Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Für private Feiern können unsere Räumlichkeiten nicht angemietet werden.

Die Ludwigskirche bietet zudem:

Einen Konzertflügel Grotrian Steinweg von (19?)

Eine Orgel mit drei Manualen und Pedal mit 41 Registern von Mathis (1995)

Eine Truhenorgel mit 3 Registern (8', 4' und 2'), transponierbar in 415, 440 Hz

Einen kleinen Raum neben dem Altarraum mit Platz für 6-8 Personen

Chorpedesterie für bis zu 80 Personen

15 Meditationskissen sowie Fleecedecken

Thomaszentrum, Tullastraße 15, 79018 Freiburg

- Thomaskirche 150 qm / Vorraum 39 qm
- Gruppenraum 23 qm
- Cafeteria 78 qm mit Küche 13 qm
- Des Weiteren können wir 8 Meditationskissen und große Schafwollmatten anbieten.

Bitte beachten: Freitagabend steht die Thomaskirche für Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Für private Feiern können unsere Räumlichkeiten im Thomaszentrum nicht angemietet werden.

Evangelische Kirche in Freiburg
Pfarrgemeinde Nord, Starkenstraße 8, 79104 Freiburg

Zu beachten:

Im Winter heizen wir unsere Kirchen für Ihre Veranstaltung (Ludwigskirche auf maximal 17 Grad). In den Monaten von Oktober bis April fällt eine Heizungs pauschale an.

Um Ihre Anfrage bestmöglich bearbeiten zu können, bitten wir Sie, dieses Formular so genau wie möglich auszufüllen.

Bitte beachten Sie auch die Bedingungen für externe Veranstalter auf der letzten Seite.

Herzlichen Dank,

Pfarrgemeinde Nord, vertreten durch Dr. Christine Ritter, geschäftsführende Pfarrerin und Charlotte von Schroeter, Vorsitzende des Ältestenkreises.

Evangelische Kirche in Freiburg
Pfarrgemeinde Nord, Starckenstraße 8, 79104 Freiburg

Unsere Vermietungspreise

Ludwigskirche Veranstaltungstag	400 €
Ludwigskirche Probetag (bis 4 Stunden)	100 €
Ludwigskirche Probetag (ab 4 Stunden)	200 €
Heizungspauschale von Okt. bis April	50 €
Ludwigsgemeindesaal (bis 4 Stunden)	100 €
Ludwigsgemeindesaal (ab 4 Stunden)	200 €
Bibliothek	70 €

Thomaskirche Veranstaltungstag	250 €
Thomaskirche Probetag (bis 4 Stunden)	100 €
Thomaskirche Probetag (ab 4 Stunden)	150 €
Heizungspauschale von Okt. bis April	30 €

Ludwigskirche:

Konzertflügel	150 €
Konzertflügel inkl. Stimmung	300 €
Orgel	150 €
Orgel inkl. Zungenstimmung	300 €
Truhenorgel	150 €
Truhenorgel inkl. Stimmung	300 €

Chorpodeste *Preis auf Anfrage*

Thomaskirche:

Stutzflügel inkl. Stimmung	150 €
----------------------------	-------

Anhang:

In Einzelfällen und nach vorheriger Absprache gelten für nicht-kommerzielle/ nicht-öffentliche Veranstaltungen ggf. ermäßigte Gebühren. Diese sind wie folgt:

() Ludwigskirche Veranstaltungstag	100 €
() Heizungspauschale von Okt. bis April	50 €
() Ludwigsgemeindesaal (bis 4 Stunden)	50 €
() Ludwigsgemeindesaal (ab 4 Stunden)	80 €
() Bibliothek	0 €
() Thomaskirche Veranstaltungstag	100 €
() Thomaskirche Probetag (bis 4 Stunden)	40 €
() Thomaskirche Probetag (ab 4 Stunden)	70 €
() Heizungspauschale von Okt. bis April	30 €

Die ermäßigten Gebühren gelten ausschließlich für nicht-öffentliche Veranstaltungen.

Evangelische Kirche in Freiburg
Pfarrgemeinde Nord, Starkenstraße 8, 79104 Freiburg

Nutzungsbedingungen

1. Es wird gebeten, sich der Würde des Gotteshauses entsprechend zu verhalten.
2. Für Sach- und Personenschäden kommt der/die Veranstalter*in auf. Das Abschließen einer entsprechenden Veranstaltungshaftpflichtversicherung wird empfohlen. Schäden können bis 3 Tage nach Veranstaltung gemeldet werden.
3. Die Räume sind von der/dem Mieter*in eigenständig vorzubereiten (Stellen von Tischen und Stühlen, Anbringen von Blumenschmuck, Dekoration, usw.) und nach Beendigung der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
4. Die Räume sowie die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Geschirr u.ä.) sind nach Beendigung der Veranstaltung von der/dem Mieter*in zu reinigen und aufzuräumen. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, ggfs. ist die Küche zu wischen.
5. Der bei der Veranstaltung entstandene Müll muss in selbst mitgebrachten Müllsäcken entsorgt werden. Die durch die Gemeinde genutzten Mülltonnen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Auf die Verwendung von Einweggeschirr und -besteck bitten wir, vor allem im Sinne des Umweltschutzes, zu verzichten. Für Geschirrhandtücher bitten wir selbst zu sorgen.
6. Abendkasse, Kartenvorverkauf, Organisation, Bereitstellung von Helfern und Werbung ist Sache des/der Mieter*in. Unser Wunsch ist, dass Veranstaltungen in unserer Kirche auch innerhalb unserer Gemeinde bekannt sind. Darum bitten wir Sie, uns Plakate (DIN A4) und Flyer Ihrer Veranstaltung zuzuschicken. Wir hängen -bei ausreichend vorhandenem Platz- ca. 2 bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Ihre Plakate in die Schaukästen und legen Flyer in den Kirchen aus, wenn diese durch den/die Veranstalter*in bereitgestellt werden.
7. Bei Absagen von Seiten der/s Veranstalters*in gilt folgende Regelung: Absagen bis 6 Monate vor Veranstaltungstermin sind kostenfrei, bis 3 Monate vorher werden 50% der vereinbarten Summe fällig, bis 1 Monat vorher 80% der vereinbarten Summe und weniger als 1 Monat vorher der Gesamtbetrag. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen im Dezember. Hier werden auch bei Absagen bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin 50% der Gesamtsumme fällig.
8. Altar, Kanzel, Taufstein, Podeste, Orgel und Flügel dürfen nicht ohne Erlaubnis benutzt werden, auch nicht als Ablage für Gegenstände und Getränke.
9. Es gilt absolutes Rauchverbot in allen Räumlichkeiten.
10. Alkoholische Getränke sind nur in Ausnahmefälle in der Kirche gestattet.
11. Reinigung von besonderen Verschmutzungen, wie z.B. durch Kerzenwachs, werden gesondert in Rechnung gestellt.
12. Sich auf Stühle und Sitzkissen zu stellen ist verboten, ebenso sich über die Emporen-Brüstung zu lehnen (Absturzgefahr).
13. Die Gänge und Fluchtwege müssen frei bleiben. Den Sicherheitsanordnungen des beauftragten Vertreters der Pfarrgemeinde sind Folge zu leisten und vom Personal des Veranstalters zu unterstützen.
14. Ab 22 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten, Musik ist während der gesamten Veranstaltung auf Zimmerlautstärke einzustellen.
15. Die Veranstaltung muss bis 22 Uhr beendet sein. Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm beim Verlassen der Räume.
16. Tiere – außer Blindenhunde – mitzubringen ist nicht gestattet. Ausnahmen nach Absprache.
17. Entsprechende WC-Anlagen sind vorhanden.
18. Falls Sanitäter*innen / Ärzt*innen die Veranstaltung gesetzlich begleiten müssen, stellt diese der Mieter.
19. Für Menschen mit Rollstuhl ist die Kirche gut zu erreichen. Einen barrierefreien Zugang zum Altar der Ludwigskirche gibt es nicht.
20. Für parteipolitische Veranstaltungen stehen die Räume nicht zur Verfügung.
21. Wir bitten darum, den Veranstaltungsort in Ankündigungen, Werbung und Programmheften mit „Ludwigskirche / Gemeindesaal / Bibliothek im Gerhard-Ritter-Haus, Starkenstraße 8 oder Thomaskirche / Cafeteria im Thomaszentrum / Gruppenraum im Thomaszentrum, Tullastraße 15“ zu betiteln. Von Bezeichnungen wie „Ludwigsgemeinde“ oder „Thomasgemeinde“ bitten wir abzusehen. Der Name unserer Gemeinde ist „Pfarrgemeinde Nord“.
22. Bitte beachten Sie, dass der Parkraum um beide Kirchen herum begrenzt ist. In der Umgebung der Ludwigskirche ist er zudem kostenpflichtig.

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt der/die Mieter*in, die Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Veränderungen und gesonderte Absprachen bedürfen der Schriftform.

Stand August 2025